

## **Antrag:**

1. Für das Gebiet Ecke Christianstraße, Parkstraße und Schwale im Stadtteil Stadtmitte ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Ecke Christianstraße/Parkstraße/Swale (Parkcenter)“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
2. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine komplette Neubebauung, insbesondere für eine Wohnnutzung, zu schaffen.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.